

# Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Wunderwelt Wasser“

## 1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs sind die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und ihre Tochtergesellschaft die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG).

## 2. Teilnahme

a) Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit Wohnsitz in Schwerin. Minderjährige dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten teilnehmen. Mit dem Einsenden des Fotos wird Einverständnis zur Teilnahme am Wettbewerb widerlegbar vermutet. Im Falle einer Prämierung erklären sich Minderjährige dazu bereit, die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten nachzureichen. Dies ist Voraussetzung für den Gewinn.

b) Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenlos.

c) Im Zeitraum vom 22. März 2025 bis 2. Mai 2025 ist eine Teilnahme am Wettbewerb möglich.

d) Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, muss der Teilnehmer im Aktionszeitraum ein Foto an folgende Mailadresse senden: alex@swsn.de. Die Bilddatei darf max. 5 MB pro Bild betragen. Auf dem Foto darf nur der gewählte Ort, aber keine Personen klar erkennbar sein. Die Bildbearbeitung ist erlaubt.

e) Eine Mehrfachteilnahme pro Teilnehmer mit unterschiedlichen Beiträgen ist nicht möglich.

f) Für verspätete oder unvollständig eingereichte Beiträge können die Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere für Datenverluste, technische Defekte oder beschädigte Fotos, die auf Softwareprobleme zurückzuführen sind, übernehmen die Veranstalter keine Verantwortung.

g) Durch das Einreichen des Beitrags erklärt der Teilnehmer, Inhaber sämtlicher Rechte zu sein sowie, dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

h) Die Veranstalter können einen Teilnehmer, der gegen die Teilnahmebedingungen verstößt oder der sich durch Manipulation Vorteile verschafft, vom Wettbewerb ausschließen. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen liegt insbesondere bei pornografischen und/oder Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden oder sonstigen gegen das Recht verstoßenden Fotos vor.

## 3. Durchführung und Gewinnabwicklung

a) Das beste Foto bzw. die besten Fotos werden mit einem Preis im Gesamtwert von 500,- Euro belohnt.

Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden und kann sowohl Sach- als auch Geldpreise beinhalten. Gestiftet wird der Preis von

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG)

b) Über die Vergabe der Gewinne entscheidet eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Projektteams des Fotowettbewerbes.

c) Die Gewinner werden von den Veranstaltern individuell per E-Mail angeschrieben und über ihren Gewinn informiert. Die Übergabe der Preise erfolgt nach individueller Terminvereinbarung. Der Termin erfolgt nach Verfügbarkeit und in Absprache mit den Veranstaltern. Die Veranstalter übernehmen keine Reisekosten.

d) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Änderung, Umtausch oder Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

## 4. Nutzungsrechte

a) Der Teilnehmer überträgt den Veranstaltern das ausschließliche Nutzungsrecht an den eingereichten Lichtbildern. Dem Urheber bleibt die eigene Nutzung seiner Fotos vorbehalten (§ 31 Absatz 3 S. 2 UrhG). Die Veranstalter können die Bilder ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung verwenden. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, online, filmisch und Social Media Portale wie z.B. Facebook oder Instagram. Die Veranstalter können das Bildmaterial selbst bearbeiten und verändern, um es an ihre Bedürfnisse und die Anforderungen verschiedener Medien anzupassen.

b) Die Fotos dürfen auf der Homepage der Veranstalter und dessen Partner veröffentlicht werden.

## 5. Namensnennung

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Vorname sowie ein Statement (falls eingereicht) in den Medien der Veranstalter veröffentlicht wird. Die Veranstalter können das Statement des Teilnehmers redaktionell überarbeiten.

## 6. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz enthält das mitgeschickte „Informationsblatt Fotowettbewerbe nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“.